

Sonstiges

Welche ICD-Codes muss ich für symptomatische und asymptomatische Personen verwenden, die ich teste?

Die korrekte Kodierung der verschiedenen Fallkonstellationen ist in dieser [Praxisinformation der KBV](#) dargestellt.

Was genau beinhaltet die Schulung von Personal aus Einrichtungen zu den POC-Antigentests, damit die Einrichtung die Testungen entsprechend Testkonzept selbst durchführen kann?

Laut §12 Abs 4 der TestV können Niedergelassene das Personal von entsprechenden Einrichtungen „zur Anwendung und Auswertung der PoC-Antigen-Tests und überwachten Antigen-Tests zur Eigenanwendung“ schulen und für diese Schulung pro Einrichtung höchstens alle zwei Monate 70€ abrechnen.

Die KBV **stellt ausführliche Materialien zur Verfügung**, die niedergelassene Ärzte im Rahmen dieser Schulungen nutzen können. Diese enthalten Informationen z.B. zur Durchführung der Tests, der erforderlichen Schutzausrüstung und der korrekten Entsorgung der PoC-Antigen-Schnelltests.

Falls Sie für Ihre Schulung andere Materialien z. B. aus dem Internet nutzen wollen, empfehlen wir Ihnen, dies vorher mit dem Inhaber der Rechte abzustimmen.

Abgesehen davon muss die Schulung laut Testverordnung „zur Anwendung und Durchführung von PoC-Antigen-Tests“ erfolgen. Da die unterschiedlichen PoC-Antigen-Tests sich teilweise deutlich in der Durchführung unterscheiden (z.B. in Bezug auf die Erfordernisse von oropharyngealen, nasopharyngealen oder beiden Abstrichen oder auf die Art und Menge der zu applizierenden Pufferlösung), sollte sich die Schulung aus unserer Sicht auf den in der jeweiligen Einrichtung konkret vorhandenen Test beziehen. Zusätzlich sollte aus unserer Sicht der Hinweis erfolgen, dass grundsätzlich in jedem Fall und insbesondere bei Verwendung von Tests anderer Hersteller für die Durchführung jeweils die Packungsbeilage herangezogen werden sollte.

Nach Ansicht der KVN sind Fragen z. B. zum Personenkreis, der Anspruch auf Testung hat, kein Bestandteil der Schulung. Diese Fragen muss die Einrichtung ggf. anderweitig klären.

Vorgaben für eine Bescheinigung der durchgeführten Schulung existieren derzeit nicht. Diese kann deshalb aus unserer Sicht formlos bescheinigt werden.

Ebenso existieren keine Vorgaben für eine Bescheinigung, die die Einrichtung dem die Schulung durchführenden Arzt ausstellt, auch diese kann deshalb aus unserer Sicht formlos erfolgen. Sie brauchen auch keine entsprechende Bescheinigung im Rahmen der Abrechnung mit der KVN einreichen. Laut Testverordnung sind die der Rechnungslegung zugrundeliegenden Unterlagen jedoch unverändert zu speichern oder aufzubewahren.

Wie oft kann ich eine Schulung eines Heimes durchführen und abrechnen?

Die Schulung kann je Einrichtung höchstens alle zwei Monate abgerechnet werden.